

A U F R U F

zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

Modellprojekte „Besondere Wohnformen“ im Bereich Inklusion, Wohnen im Alter, Wohnen in Gemeinschaft



Der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Lommatzscher Pflege 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

Modellprojekte „Besondere Wohnformen“ im Bereich Inklusion, Wohnen im Alter, Wohnen in Gemeinschaft

auf.

Nr. des Aufrufs: 10-2018-M5.2

Datum des Aufrufs: 13. März 2018

Frist zur Einreichung: 03. September 2018 (Posteingang)

Einzureichen bei: Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V.
(schriftlich) Regionalmanagement Lommatzscher Pflege

Neugasse 39/40
01662 Meißen



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Rechtsgrundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 –2020 (EPLR)
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm
- LEADER¹ Entwicklungsstrategie (LES²) der Region Lommatzcher Pflege
<http://www.lommatzcher-pflege.de/leader-gebiet/foerderperiode-2014-2020/aktionspplan.html>

Zielstellung & Hintergrundinformation:

Modellprojekte „Besondere Wohnformen“ im Bereich Inklusion, Wohnen im Alter, Wohnen in Gemeinschaft

Wie in der Analyse (LES Lommatzcher Pflege) dargelegt, besteht im Bereich Wohnen das Handlungserfordernis, diesen zentralen Aspekt des Lebens in der Lommatzcher Pflege den zukünftigen Rahmenbedingungen und Anforderungen anzupassen. Mit dem Maßnahmenbereich soll zum einen die Leerstandsituation in der Region verbessert und zum anderen der Zuzug neuer Bewohner initiiert werden. Auch die Bindung bestehender Bewohner an die Region wird unterstützt. Mit den Modellprojekten soll es möglich sein, auch größere Objekte, die nicht im Rahmen der Maßnahme „Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz“ revitalisiert werden können, wieder einer Nutzung zuzuführen. Es soll ermöglicht werden im Rahmen der beihilferechtlichen Möglichkeiten auch Flächen zur Vermietung zu fördern, wenn diese besonderen Zwecken dienen.

Ziel ist die Entwicklung generationengerechter Wohnformen, Unterstützung alternativer Modelle (u.a. zum Älterwerden in Gemeinschaft im ländlichen Raum), Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz.

- Fördersatz:** 40 %
- Max. Förderhöhe:** 250.000 EUR (nicht rückzahlbarer Zuschuss)
- Höhe des Budgets:** 250.000 EUR stehen für diesen Aufruf bereit
- Zuwendungsempfänger:** private Vorhabenträger, Vereine, Unternehmen und Kommunen
- Inhalt des Aufrufs:**

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Investitionen in die Maßnahme Modellprojekte „Besondere Wohnformen“ im Bereich Inklusion, Wohnen im Alter, Wohnen in Gemeinschaft. Ziel ist es größere Objekte, die nicht im Rahmen der Maßnahme „Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz“ revitalisiert werden können, wieder einer Nutzung zuzuführen. Es soll ermöglicht werden im Rahmen der beihilferechtlichen Möglichkeiten auch Flächen zur Vermietung zu fördern, wenn diese besonderen Zwecken dienen.

Voraussetzungen:

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der LES Lommatzcher Pflege. Details und Voraussetzungen finden Sie im Internet unter dem Menüpunkt „wichtige

¹ LEADER - *Liaisons entre Actions de Développement de l'Économie Rurale* (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)

² LES – LEADER - Entwicklungsstrategie

Unterlagen“ unter <http://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/foerderperiode-2014-2020/aktionsplan/m52.html>

Zuwendungsfähig für investive Vorhaben sind private Vorhabenträger, Vereine, Unternehmen und Kommunen.

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Lommatzscher Pflege durch das Entscheidungsgremium. Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft.

1. **Kohärenzkriterien** (Mindestkriterien)
2. **Rankingkriterien**

Die Kohärenzkriterien dienen zur grundsätzlichen Prüfung der Förderfähigkeit entsprechend des EPLR, den CLLD – Anforderungen und der LES Lommatzscher Pflege.

Für alle Vorhaben gelten Kohärenzkriterien, die zum Zeitpunkt der Sitzung des Entscheidungsgremiums (Vorhabenauswahl) erfüllt sein müssen. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien werden mit einem Punktesystem bewertet und in eine Rangfolge gebracht. Die Auswahl der besten Vorhaben erfolgt im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets. Auch bezüglich der Rankingkriterien wurden Mindestwerte festgelegt, die ein Vorhaben erreichen muss. Für die verschiedenen Maßnahmenbereiche werden unterschiedliche Mindestpunkte festgelegt, die in den Kapiteln 4.1. bis 4.7 der LES Lommatzscher Pflege definiert sind.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Details zum Auswahlverfahren, den Kohärenzkriterien sowie die Rankingkriterien erhalten Sie als Dokument (PDF) in der zum Zeitpunkt geltenden Fassung im Internet unter:

<http://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/foerderperiode-2014-2020/hinweise.html>

Termin der Vorhabenauswahl

Nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Vorhaben wird auf der Internetseite der abschließende Termin zur Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium bekannt gegeben.

<http://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/projekt-aufruf-2018-2019.html>

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Lommatzscher Pflege:

Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V.
Regionalmanagement Lommatzscher Pflege
Neugasse 39/40
01662 Meißen

Tel. 03521 47608- 20 / 21

E-Mail: info@lommatzscher-pflege.de

Für den Antragsteller ist das Antragsverfahren kosten- und gebührenfrei.

Meißen, den 13. März 2018